

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

FREITAG, DEN 7. JULI

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung	989	Ergänzung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hasen- stieg –	995
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadt- teilen Sinstorf, Harburg, Langenhorn, Lurup und Barmbek-Nord	989	Änderungen im Verzeichnis der zur Abgabe von Ver- pflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	995
Richtlinie Hamburger Produktionsschulen	989	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreini- gung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitar- beitenden	995
Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Abgaben- pflichtigen zum abweichenden Wirtschaftsplan im 3. BID-Jahr des Innovationsbereichs Niko- lai-Quartier II	994		
Berichtigung der Verfügung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jüthornstraße –	994		

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung „Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden“ vom 7. Juni 2023 (Amtl. Anz. S. 934) muss der erste Absatz richtig lauten: „Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg AöR gegenüber Dritten wurde resp. wird widerrufen für:“.

Amtl. Anz. S. 989

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Sinstorf, Harburg, Langenhorn, Lurup und Barmbek-Nord

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr. Bezeichnung der Erschließungsanlagen

- | | |
|---|--|
| 1 | Liselott-Kreidelmeyer-Hof
von Sinstorfer Weg bis Ende |
| 2 | Theodor-Yorck-Straße
von Veritaskai bis Karnapp |
| 3 | Leyendeckerweg
von Ochsenweberstraße bis Ende |

- 4 Jan-Külper-Weg und Luruper Hauptstraße –
Stichstraße
von Eckhoffplatz (Flurstück 4927 bzw. 5286
ausschließlich) bis Luruper Hauptstraße
bei Nummer 170 bzw. 176
- 5 Massaquouipassage
von Krüsisstraße bis Drosselstraße

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 7. Juli 2023

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke

Amtl. Anz. S. 989

Richtlinie Hamburger Produktionsschulen

1. **Zweck, Rechtsgrundlage**

Zweck dieser Richtlinie ist die Förderung des Betriebes von Produktionsschulen.

Die Förderung erfolgt als Zuwendung im Sinne des § 46 der Landeshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ein Anspruch der oder des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens.

Die Produktionsschulen sind seit 2009 auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses eingerichtet und über den Bildungshaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert (siehe Bürgerschaftsdrucksachen

19/2928 vom 28. April 2009 sowie 19/8472 vom 18. Januar 2011).

Die Hamburger Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Hamburgischen Schulgesetzes, sondern Einrichtungen, die von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben werden. Sie sind ein die Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot für Jugendliche, von denen zu erwarten ist, dass sie die schulischen Angebote der Ausbildungsvorbereitung nicht annehmen werden bzw. von den schulischen Regelangeboten nicht erreicht werden können.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Zielgruppe

Produktionsschulen stellen ein alternatives pädagogisches Konzept zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung an staatlichen berufsbildenden Schulen (AvDual) für schulpflichtige Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg dar.

Produktionsschulen sind ein Bildungsangebot für Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne oder mit Abschluss in der Regel nach der Jahrgangsstufe 10 verlassen haben (das 18. Lebensjahr ist noch nicht vollendet) und noch nicht berufswahlentschieden sind.

Der Aufnahme müssen Klärung und Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Schulstatus, Wohnsitz, Aufenthaltsstatus) vorausgehen.

Übergänge aus dem allgemeinbildenden Bereich vor Beendigung der Jahrgangsstufe 10 (Drucksache 19/8472, Punkt 2.1.3.) sind in pädagogisch zu begründenden Einzelfällen möglich. Die Entscheidung über eine frühere, vorzeitige Aufnahme (frühestens in Jahrgangsstufe 10) trifft die zuständige Behörde. Näheres regelt der Geschäftsprozess zum Beratungs- und Entscheidungsverfahren für die vorzeitige Aufnahme in die Ausbildungsvorbereitung (AvDual, PS, AvM).

Eine unterjährige Aufnahme aus der dualisierten Ausbildungsvorbereitung ist möglich, jedoch nur für Jugendliche, die weiterhin der Schulpflicht unterliegen.

Jugendliche, die in Produktionsschulen aufgenommen werden, müssen die Möglichkeit haben, den vollständigen Bildungsgang zu absolvieren. Es können keine Jugendlichen aufgenommen werden, deren Aufenthaltsstatus nicht gesichert ist. Dies ist der Fall, wenn sie über eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung verfügen bzw. über ihren Antrag noch nicht entschieden wurde und sie über keine gute Bleibeperspektive verfügen.

Die Jugendlichen können in der Regel ein Jahr das Angebot der Produktionsschule nutzen. In begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung möglich. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde.

2.2 Ziele

Produktionsschulen sind integraler Bestandteil des Übergangs von der Schule in den Beruf mit dem zentralen Ziel, insgesamt die Verweildauer zu verkürzen, indem passgenaue und erfolgreiche Übergänge in Ausbildung und Beruf gelingen.

Ziel der Produktionsschule ist die Vermittlung und Entwicklung grundlegender beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit erforderlich sind. Der Erwerb und die Entwicklung von sozialen, personalen und weiteren

berufsbezogenen Kompetenzen in den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen der Produktionsschulen und in Betriebspraktika stehen im Vordergrund.

Die Vorbereitung auf „die Prüfung für Externe zum Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule, der in seinen Berechtigungen dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht“ (vgl. §11 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule [APO-BVS] vom 20. April 2006) ist möglich, aber nicht primäres Ziel.

2.3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen von der zuständigen Behörde beauftragten Bildungsträger der Produktionsschulen.

2.4 Erfolgskennzahlen und Qualitätssicherung

Die Bürgerschaftsdrucksache 19/2928 vom 28. April 2009 sieht eine jährliche Erfolgskontrolle auf der Basis der zwischen der zuständigen Behörde und den Trägern vereinbarten und in den Zuwendungsbescheiden dargestellten Kennzahlen vor.

Für alle Absolventinnen und Absolventen sollen gesicherte Übergänge und Anschlüsse erarbeitet werden. Von ihnen sollen mindestens 60 Prozent nach dem Besuch der Produktionsschule unmittelbar in eine Ausbildung, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in eine Weiterqualifizierung einmünden.

Um die qualitative Entwicklung der Produktionsschule zu unterstützen, schließt die zuständige Behörde einrichtungsbezogene Zielvereinbarungen. Die Berichterstattung zum erreichten Stand der Zielvereinbarung dient – wie auch der Sachbericht der Überprüfung – der Erreichung des Zuwendungszweckes sowie der fachlichen (Nach-)Steuerung.

2.5 Verbindliche Elemente des Produktionsschulkonzeptes

An Hamburger Produktionsschulen werden marktorientiert Produkte und Dienstleistungen erbracht. Das Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen ermöglichen die Entwicklung und den Erwerb von grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind. Betriebliche Praktika (inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung) gehören verbindlich zur Übergangsgestaltung an Produktionsschulen.

Im Sinne eines ganzheitlichen, lebensweltbezogenen Lernens sollen Lernprozesse über die oben genannten Produktions- bzw. Dienstleistungsprozesse initiiert und auf diese Weise neue, namentlich arbeitsweltbezogene Erfahrungsräume erschlossen werden, die die Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung der Jugendlichen nachhaltig unterstützen und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe sichern.

Didaktisches Zentrum einer Produktionsschule sind die unterschiedlichen Werkstatt- und Dienstleistungsbereiche (mindestens drei, jeweils mit Bezug zum Hamburger Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt), in denen verkaufsfähige Produkte hergestellt bzw. Dienstleistungen erbracht werden, die auf dem Markt angeboten und verkauft werden – ohne den Wettbewerb mit der örtlichen Wirtschaft zu beeinträchtigen. Dabei ist ein besonderes Merkmal von Produktionsschulen die didaktische Aufbereitung von realen Produktions- und Dienstleistungsprozessen mit dem Ziel, dass die Jugendlichen berufs- und arbeitsprozessbezo-

gene Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erwerben können. Produktion und Erbringungen von Dienstleistungen sind Mittel zum Zweck. Es gilt der Vorrang der pädagogischen Zielsetzung vor wirtschaftlichen Interessen.

Eine systematische Kompetenzfeststellung (berufsrelevante Kompetenzen, Sozial- und Personalkompetenz, kognitive Kompetenzen), die auf den Qualitätskriterien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung e.V. (IMBSE) basiert, bildet den Ausgangspunkt der individuellen Förderung, Berufswegeplanung und Kompetenzentwicklung der Jugendlichen.

Die professionelle Arbeit mit einem individuellen Entwicklungs-/Berufswegeplan für jeden Jugendlichen, der in regelmäßigen Abständen ausgewertet und fortgeschrieben wird, ist verbindlich.

Die erworbenen Kompetenzen werden systematisch erfasst, dokumentiert und zertifiziert (z. B. durch entsprechende berufsbezogene Teilzertifikate und Qualifizierungsbausteine nach BBiG). Jede Produktionsschule verfügt über methodische Instrumente zur systematischen Erfassung, Dokumentation und Bewertung der individuellen Kompetenzentwicklung (z. B. Kompetenztafel oder Entwicklungstafel).

Die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten in den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen einer Produktionsschule werden durch den Lernort Betrieb ergänzt und erweitert: Begleitete Praktikumsphasen, um Einblicke in die Arbeits- und Organisationsstrukturen zu erlangen sowie berufliche und betriebliche Rollenanforderungen und Regelwerke eines Wirtschaftsbetriebes zu erfahren, sind verbindlicher Bestandteil einer systematischen Übergangsgestaltung.

Eine enge Kooperation und Vernetzung mit Partnern in Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsraum ist unverzichtbar für die Erfüllung der Ziele einer Produktionsschule.

Der kompetente Umgang mit neuen Technologien und digitalen Informationen und somit auch die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe sowie die Vorbereitung von jungen Menschen auf ein selbstbestimmtes Handeln in einer mediatisierten Gesellschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung. Jede Produktionsschule entwickelt und setzt ein umfassendes, abgestimmtes Medienbildungskonzept ein, das pädagogische, technische und organisatorische Aspekte verbindet.

2.6 Individuelle Leistungsprämien

Ein konstituierendes Merkmal der Hamburger Produktionsschulen ist die individuelle Leistungsprämie.

Die Jugendlichen erhalten in Produktionsschulen eine leistungsbezogene und individuell bemessene Prämie, die sich an der Zahl erreichter Leistungspunkte orientiert. Sie dient dem Zweck, die Motivation der Jugendlichen anzuerkennen und somit zu befördern. In dieser Zweckbestimmung dient die individuelle Leistungsprämie als pädagogisches Instrument.

Anerkannt werden mit dieser individuellen Leistungsprämie das über die „reine Teilnahme oder Anwesenheit“ hinausgehende Engagement im produktiven Prozess und somit die gezeigten und bewerteten Kompetenzentwicklungsschritte im personalen, sozialen und im fachlichen Bereich.

Grundlage der Bewertung und Bemessung der individuellen Leistungsprämie ist die kompetenzbasierte

Zwischenbewertung zur Feststellung und Bewertung der erreichten Kompetenzen (soziale, personale und fachlich-methodische) durch die pädagogischen Fachkräfte sowie andere Teilnehmende des jeweiligen Werkstatt-/Dienstleistungsbereiches (Fremdeinschätzung) sowie durch den betreffenden Jugendlichen selbst (Selbsteinschätzung). Jede Produktionsschule verfügt über methodische Instrumente. Verfahrensabläufe zur Dokumentation und Bewertung der individuellen Entwicklungsstände sind für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

Die Bemessung und Bewertung erfolgen anhand der nachfolgenden Vorgaben des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung:

Kriterien für personale und soziale Kompetenzen sind u. a.: regelmäßige Anwesenheit, Zuverlässigkeit/Ausdauer, Arbeitsgenauigkeit/Sorgfalt, Lern- und Arbeitsbereitschaft/Motivation, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit. Diese Kompetenzen sind für alle Werkstatt- und Dienstleistungsbereiche übergreifend; die Kriterien-basierte Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Kriterien für fachlich-methodische Kompetenzen sind die berufsbezogenen Kompetenzen, die am konkreten Kundenauftrag im jeweiligen Werkstatt- bzw. Dienstleistungsbereich erworben und entwickelt werden können (z. B. Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Werkzeug- und Materialkunde, Umgang mit Kunden, Arbeitsplanung, Kalkulation). Je nach Werkstatt- bzw. Dienstleistungsbereich können diese sich unterscheiden – sowohl in Ausprägung als auch in Dauer der möglichen Kompetenzentwicklung. Die kompetenzbasierte (Zwischen-)Bewertung soll nach Erreichen von für den jeweiligen Jugendlichen überschaubaren Teilerwicklungsschritten und/oder nach Abschluss eines Kundenauftrages als Nachweis (erfolgreich) erworbener Kompetenzen erfolgen. Ebenfalls können zur Bewertung erreichter (Kompetenz-)Entwicklungsschritte die Ergebnisse kompetenzbasierter Prüfungen für den Erwerb eines Qualifizierungsbausteins oder anderer berufsbezogener Teilzertifikate herangezogen werden.

Die Höhe der Leistungsprämien ist abhängig vom individuellen Stand der Kompetenzentwicklung (personale, soziale und fachliche Kompetenzen) der bzw. des einzelnen Jugendlichen. Die individuelle Leistungsprämie ist kein Fixum. Sie variiert je nach Entwicklungsstand der bzw. des Jugendlichen. Im Verlauf eines regelhaften Produktionsschuljahres können bis zu 1800,- Euro erreicht werden.

Auf der Basis kompetenzbasierter Bewertungen wird die individuelle besondere Leistung in Leistungspunkten gemessen, die einem persönlichen Leistungspunktekonto gutgeschrieben werden. Dabei entspricht ein Leistungspunkt dem Gegenwert von 2,00 Euro. Sobald die bzw. der Jugendliche mindestens fünf Leistungspunkte gesammelt hat, kann sie bzw. er über diese verfügen.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

In den Drucksachen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 19/2928 vom 28. April 2009 sowie 19/8472 vom 18. Januar 2011 wurde auch der Finanzierungsrahmen für Produktionsschulen festgelegt. Der jährliche Schülerjahreskostensatz orientiert sich an den für das Berufsvorbereitungsjahr (seit 2011: dualisierte Ausbildungsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen)

errechneten Schülerjahreskosten und kommt zeitlich versetzt um ein Jahr zum Tragen.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt, der sich aus monatlichen Festbeträgen je Teilnehmenden (Pauschalen) zusammensetzt. Die Pauschalen werden nur für solche Teilnehmende gewährt, die den unter 2.1 genannten Kriterien entsprechen. Die Höhe der Festbeträge und die höchstens zu fördernde Anzahl von Teilnehmenden werden im Zuwendungsbescheid durch die beauftragende Behörde festgelegt.

Für den Zuwendungszeitraum 2023/2024 sowie 2024/2025 werden zur Bemessung der Platzzahlen die Auslastungsgrade der Produktionsschulen des vorangegangenen Zuwendungszeitraums (08/2021-07/2022 sowie 08/2022-05/2023) herangezogen.

Es werden rund 450 Gesamtplätze zur Verfügung gestellt (mit einer maximalen Abweichung von +/- 10 Plätzen).

Ab dem Zuwendungszeitraum 2025/2026 sollen bei der Bemessung der Platzzahlen für die einzelnen Produktionsschulstandorte neben dem Auslastungsgrad (unter Berücksichtigung der unter 2.1 beschriebenen Zielgruppe) auch die Erfolgskennzahlen (unter 2.4) sowie die Umsetzung der unter 2.5 beschriebenen verbindlichen Elemente des Produktionsschulkonzeptes herangezogen werden.

Grundsätzlich werden die Mittel für den Betrieb einer Produktionsschule zeitabhängig auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmenden-Monate gewährt. Im Verlauf des gesamten Zuwendungszeitraums werden nur die tatsächlich belegten Plätze bis zu den genehmigten Gesamtteilnehmermonaten bei der Erstattung berücksichtigt. Überbelegte Plätze werden nicht erstattet.

Die Produktionsschulen können bei Bedarf und monatsweise in den ersten Monaten eines (Produktionsschul-)Jahres, längstens bis Dezember, jeweils die Pauschalen für alle Plätze abfordern, unabhängig von der tatsächlichen Belegung (Vorschussfinanzierung). Ab Januar eines (Produktionsschul-)Jahres kann in jedem Fall nur teilnehmerbezogen abgefordert werden.

Bei frühzeitigen, erfolgreichen Übergängen in eine duale Ausbildung oder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist ein sog. „Anreizsystem“ vorgesehen. Bei dieser erfolgreichen Vermittlung muss der unterjährig frei gewordene Platz innerhalb der Probezeit – höchstens vier Monate – nicht zwingend nachbesetzt werden. Der Produktionsschulträger bekommt diesen Platz für diese Zeit bezahlt, wenn eine Nachbetreuung der betreffenden Jugendlichen währenddessen gewährleistet wird. Verpflichtende Elemente der Nachbetreuung sind: Stabilisierung des Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisses, Unterstützung der Betriebe bei der Einrichtung des Ausbildungsverhältnisses (inklusive Unterstützung bei notwendigen Anträgen, wie z.B. Einzelfallförderung, Berufsausbildungsbeihilfe), Unterstützung der Auszubildenden bzw. der Beschäftigten bei auftretenden Problemen (z.B. Hilfen zur Lebensbewältigung und Existenzsicherung in der Ausbildung bzw. Beschäftigung), Krisenintervention und Konfliktmanagement für Auszubildende bzw. Beschäftigte sowie für die Betriebe sowie Förderunterricht.

Vom Anreizsystem sind ausgenommen: Übergänge in geförderte oder schulische Ausbildungsgänge sowie in die Berufsqualifizierung (BQ). Ausgeschlossen vom

Anreizsystem sind auch Übergänge von Jugendlichen, die länger als ein Jahr in der Produktionsschule waren. Durch das Anreizsystem förderungsfähig sind nur Übergänge von Jugendlichen, die zum 1. August eines Jahres aufgenommen und vor Ablauf desselben Produktionsschuljahres erfolgreich vermittelt wurden. Für diejenigen, die vor Beendigung der Jahrgangsstufe 10 aus dem allgemeinbildenden Bereich aufgenommen wurden („vorzeitige Aufnahmen“), wird dies im Einzelfall und in Abstimmung mit der zuständigen Behörde entschieden.

Die Zuwendungen sind ausschließlich für den Betrieb der Produktionsschule zu verwenden – auf der Grundlage des behördlich genehmigten Produktionsschulkonzeptes.

Neben der Finanzierung aus dem Bildungshaushalt decken alle Produktionsschulen einen Teil ihrer Kosten durch erwirtschaftete Eigenmittel durch den Verkauf von den in den Werkstätten hergestellten Produkten sowie Dienstleistungen.

Die individuellen Leistungsprämien müssen vorrangig durch die Produktionsschulen erwirtschaftet werden: Erst nach Verbrauch der Einnahmen kann auf den Teilnehmenden-Kostensatz zurückgegriffen werden. Die Aufwendungen für die individuellen Leistungsprämien sind dann im Rahmen der Festbeträge zuwendungsfähig. Bei Antragstellung ist die Kalkulation der individuellen Leistungsprämien, d.h. auch die Finanzierung über zu erwartende Erlöse, zu erläutern. Im Verwendungsnachweis sind die tatsächlichen Ausgaben für die individuellen Leistungsprämien und die Einnahmen auszuweisen.

4. Art, Umfang und Höhe von Investitionszuschüssen

In der Aufbauphase wurden die Produktionsschulen mit Investitionsmitteln zur Einrichtung der Werkstatt sowie Lernbereiche unterstützt (vgl. Drucksache 19/2928). Über die Aufbauphase hinaus gibt es weiterhin die Möglichkeit, Mittel für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen (Maschinen, Werkzeuge ...) zu beantragen. Dies gilt auch für innovative Projekte. Für die Bewilligung und Genehmigung müssen fundierte Begründungen vorliegen.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt. Die Höhe des Eigenanteils wird in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln festgelegt, beträgt aber mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Behörde entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens anhand wirtschaftlicher Kriterien im Sinne des § 7 der Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

Änderungen zum vorgesehenen Konzept und zum Finanzierungsplan sind vorher mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1 Informationspflichten

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, der zuständigen Behörde sowie der von ihr mit der Datenerfassung und Datenpflege sowie zur Schulpflichtüberwachung beauftragten Stellen (Sekretariat für Kooperation, Netzwerkstelle Jugendberufsagentur/HIBB) unverzüglich alle zuwendungsrelevanten Änderungen mitzuteilen. Dies gilt insbesondere bei Beendigung bzw. Abbrüchen des Produktionsschulbesuches.

Um eine effiziente und sachgerechte Begleitung und Bewertung der geförderten Produktionsschule zu gewährleisten, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, der zuständigen Behörde alle notwendigen projektbezogenen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen und diese rechtzeitig zu übermitteln. Dies schließt auch die regelmäßige und zeitnahe Erfassung aller vorgegebenen Daten in der Datenbank ichblickdurch.de ein.

5.2 Mitwirkung bei der Erfüllung der Schulpflicht

Produktionsschulen sind ein die Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot für Jugendliche. Die Befreiung von der Schulpflicht nach § 39 Absatz 2 HmbSG für den Besuch der Produktionsschule ist an Bedingungen geknüpft. Die Jugendlichen erfüllen die Aufnahmevoraussetzungen (siehe 2.1). Die Sorgeberechtigten schließen mit dem Produktionsschulträger eine schriftliche Vereinbarung (Mustervertrag ist durch die zuständige Behörde vorgegeben), stimmen mit der Unterzeichnung dem Besuch der Produktionsschule zu und beantragen die Befreiung von der Schulpflicht.

Die Anwesenheit der Jugendlichen wird täglich und systematisch erhoben und dokumentiert – analog zur „Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen“ in der jeweils geltenden Fassung.

Bei unentschuldigter, dauerhafter Abwesenheit (mehr als drei Tage) versucht die Produktionsschule zunächst durch Gespräche mit den Jugendlichen sowie den Sorgeberechtigten den weiteren Besuch der Produktionsschule zu sichern. Diese und gegebenenfalls weitere pädagogische Maßnahmen sind zu dokumentieren (ebenfalls in Analogie zur „Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen“ in der jeweils geltenden Fassung).

Bleiben alle pädagogischen Maßnahmen der Produktionsschule erfolglos, muss spätestens vier Wochen nach Beginn der Abwesenheit die schriftliche Vereinbarung zwischen Produktionsschulträger und Sorgeberechtigten den betreffenden Jugendlichen gekündigt werden. Die Schulpflicht überwachende Stelle (Netzwerkstelle Jugendberufsagentur/HIBB) ist umgehend darüber zu informieren.

Besondere Vorkommnisse (Todesfälle, schwere Unfälle, Feuer, Explosionen, ansteckende meldepflichtige Krankheiten, Bedrohungen, schwere Verstöße gegen die Hausordnung, Einbruchsdiebstähle, Schließung der Werkstatt- und Lernbereiche auf Grund außergewöhnlicher Umstände oder andere unvorhergesehene Anlässe, die in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Presse oder im politischen Bereich Beachtung finden könnten) sind der zuständigen Fachaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Für besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen bzw. Sexualdelikten oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die „Richtlinie zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen“ in der jeweils geltenden Fassung sowie die „Richtlinie zum Umgang der Schulen mit dem Verdacht auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Anzeigepflichtige Gewalttaten (gefährliche Körperverletzung, Raub oder Erpressung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Straftat gegen das Leben) sind unverzüglich der Polizei, der Beratungs-

stelle für Gewaltprävention und der zuständigen Fachaufsicht zu melden.

5.3 Datenerhebung und Datenschutzbestimmungen

Der Produktionsschulträger ist zur Erhebung und Verarbeitung von Teilnehmenden-bezogenen Daten sowie zur Auskunft gegenüber der zuständigen Behörde (Fachaufsicht sowie Netzwerkstelle Jugendberufsagentur/HIBB) verpflichtet – unter Berücksichtigung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. nach Beendigung der Schulpflicht Artikel 6 Absatz 1 lit. b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), da die Datenverarbeitung in diesem Fall zur Erfüllung des Teilnehmenden-Vertrages erforderlich ist. Die Einwilligung wird im Rahmen des Abschlusses des Teilnehmenden-Vertrages erteilt.

Austausch und Übermittlung von personenbezogenen Daten der Teilnehmenden sind zudem notwendig, damit systematische Übergaben und Übergänge sichergestellt werden können. Diese erfolgen zwischen der abgebenden bzw. der aufnehmenden Schule im allgemein- sowie berufsbildenden System und der Produktionsschule. Weitere Einzelheiten der Datenverarbeitung können dem Teilnehmenden-Vertrag entnommen werden. Anlässlich des Informationsaustausches ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen insbesondere der Datensicherheit durch Ergreifung der gebotenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu entsprechen. Zur Datenübertragung wird das System S/MIME verwendet.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren und weitere Bestimmungen

6.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Bildungsträger reichen bis spätestens 31. Mai d. J. vor dem neuen Zuwendungszeitraum ihre Konzepte bei der zuständigen Fachaufsicht des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) ein.

In der Beschreibung des Produktionsschulkonzeptes sollten Angaben insbesondere zu folgenden Aspekten enthalten sein: Leitbild der Produktionsschule; Produktionsschulprofil; didaktische Settings, insbesondere in den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen; systematische Kompetenzfeststellung, Erfassung und Dokumentation erworbener Kompetenzen & Entwicklungsplanung; Umsetzung der individuellen Leistungsprämie; Lernort Betrieb; Übergangmanagement; Arbeiten und Lernen im „Auszeit-Modell“; Darstellung der Teilnehmergeinnung und Teilnehmerauswahl; Kooperationen mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen; Kooperation mit Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen; Qualitätsmanagement des Trägers; Personal in den Produktionsschulen sowie Zielsetzung für den kommenden Zuwendungszeitraum.

Nach Prüfung und Genehmigung der Konzepte werden die Bildungsträger zur Antragstellung aufgefordert.

Die Zuwendung ist schriftlich beim Zuwendungssachgebiet der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) auf dem dafür zur Verfügung gestellten Formular zu beantragen.

Alle einzureichenden Unterlagen sind im Antragsformular aufgeführt.

Die Bewilligung erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Bestandteil des jeweiligen Bescheides sind. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

6.2 Verwendungsnachweis und zuwendungsfähige Ausgaben

Das Verwendungsnachweisverfahren erfolgt anhand des jeweils gültigen Leitfadens für den Verwendungsnachweis. Die individuelle Leistungsprämie ist dabei gesondert auszuweisen.

Die zuständige Behörde behält sich vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel zu prüfen. Zu diesem Zweck ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Belege mindestens sechs Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

Als zahlenmäßiger Nachweis ist mindestens anzugeben, dass die ausgezahlten Mittel für zuwendungsfähige Ausgaben verbraucht worden sind. Die Behörde für Schule und Berufsbildung behält sich vor, die Verwendung des Zuschusses für zuwendungsfähige Ausgaben im Einzelnen zu prüfen und nicht verbrauchte Mittel zurückzufordern.

Die Festbeträge können nur insoweit beansprucht werden, als sie der Deckung zuwendungsfähiger Ausgaben dienen. Sind die Ausgaben niedriger als der Bewilligungsbetrag, ermäßigt sich die Zuwendung auf die Höhe der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben. Überzahlte Beträge können zurückgefordert werden.

Auf eine Rückforderung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben niedriger als der Bewilligungsbetrag sind, weil die Zielvorgaben aus der Konkretisierung des Zweckes insgesamt übertroffen wurden.

7. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt zum 1. August 2023 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2030.

Die „Förderrichtlinie zur Gewährung individueller Leistungsprämien in Produktionsschulen“ vom 16. Februar 2022 sowie die „Grundzüge der Produktionsschulen in Hamburg“ vom 1. August 2013 treten zum selben Zeitpunkt außer Kraft und werden durch diese Richtlinie ersetzt.

Hamburg, den 7. Juli 2023

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 989

Öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Abgabepflichtigen zum abweichenden Wirtschaftsplan im 3. BID-Jahr des Innovationsbereichs Nikolai-Quartier II

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat bei der Prüfung des oben genannten Wirtschaftsplans festgestellt, dass dieser nicht nur unerheblich von den Vorgaben des mit der Antragstellung bekannt gemachten Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts abweicht und legt gemäß

§ 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525) den Wirtschaftsplan der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin öffentlich aus:

Der abweichende Wirtschaftsplan (einschließlich erläuternder Unterlagen) wird in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis einschließlich 16. August 2023 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie dem abweichenden Wirtschaftsplan für das 3. BID-Jahr nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der abweichende Wirtschaftsplan von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Wirtschaftsplan vorgebracht werden.

Nichtzustimmungserklärungen und Anregungen sind zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
BID-Beauftragter
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail: bid@bsw.hamburg.de.

Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2248 erteilt.

Hamburg, den 30. Juni 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 994

Berichtigung der Verfügung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jüthornstraße –

Die Verfügung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen vom 3. Mai 2023, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 39 vom 19. Mai 2023 S. 713, muss im ersten Absatz wie folgt heißen:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegene öffentliche Wegefläche Jüthornstraße (Flurstück 356 teilweise [959 m²]), Grünanlage Haus Nummern 17 bis 23 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 22. Juni 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 994

Ergänzung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hasenstieg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 2. Mai 2023, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 40 vom 23. Mai 2023 S. 729, ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Verfügung der Widmung vom 5. August 2008 wird aufgehoben.“

Hamburg, den 22. Juni 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 995

Änderungen im Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

Stand: 26. Oktober 2022/Veröffentlicht am 18. November 2022/Amtl. Anz. Nr. 91 S. 1746

Änderungen mit Beschluss der Geschäftsführung der Hamburg Port Authority vom 24. Mai 2023

Ziffer 1.2 bis 500 T€

gestrichen	Kai Gerullis
------------	--------------

Nr. 1.2.2 bis 150 T€

neu aufgenommen	Tatjana Hauptmann
neu aufgenommen	Heiko Brahmman
neu aufgenommen	Swand Möller
neu aufgenommen	Christoph Tiedemann
gestrichen	Uwe Bunk
gestrichen	Hendrik Stöver
gestrichen	Julia Barghusen

Nr. 1.2.3 bis 30 T€

gestrichen	Thomas Geberbauer
gestrichen	Stephan Horn

Nr. 1.3

neu aufgenommen	Julia Barghusen
neu aufgenommen	Michael Pätzold
neu aufgenommen	Thomas Schmidt
gestrichen	Sören Kruse
gestrichen	Reiner Perlin
gestrichen	Holger Quadbeck

Nr. 1.4.1

neu aufgenommen	Martin Wadulla
gestrichen	Thomas Boretzki

Nr. 1.4.3

neu aufgenommen	Martin Wadulla
gestrichen	Thomas Boretzki

Nr. 1.4.8

neu aufgenommen	Martin Wadulla
gestrichen	Thomas Boretzki

Nr. 1.4.9 Anordnungsbefugnis Kasse Hamburg (Nr. 2.4.2.5 VV zu § 70 LHO)

Claus Gürtler	
Martin Wadulla	

Nr. 1.6.4.1

neu aufgenommen	Swand Möller
gestrichen	Hendrik Stöver

Nr. 1.6.4.2

neu aufgenommen	Ariane Hüttich
neu aufgenommen	Jenny Millarch
neu aufgenommen	Heiko Brahmman
gestrichen	Kai Lohmann
gestrichen	Stephanie Rousseau

Nr. 1.6.4.5

neu aufgenommen	Swand Möller
gestrichen	Hendrik Stöver

Hamburg, den 24. Mai 2023

Hamburg Port Authority
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 995

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg AöR gegenüber Dritten sowie die Ermächtigung zur Unterschrift für den Abschluss von Arbeitsverträgen und Auflösungsverträgen gemäß Absatz 4.3.2 Nummer 2 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der SRH wurde widerrufen für:

Florian Göttinger zum 31. März 2023.

Hamburg, den 28. Juni 2023

Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 995

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Bergedorf:
KB HH Nr. 607 zum 1. November 2023

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-088/23** endet am 25. Juli 2023 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 27. Juni 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 972

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
Telefax +49 40 427940026
beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsberg
Leistung: Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW-ÖA-ABH4-089-23**
Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Herstellung der Außenanlagen für das bestehende und neu gebaute „Haus der Jugend Tegelsberg“. Insbesondere geht es um die Herstellung von befestigten Flächen, Ausstattungselementen und Vegetationsflächen um den Neubau und den Bestandsbau..
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 14. August 2023 bis 6. Mai 2024
Ausführung in zwei Bauabschnitten:
1. BA: 14. August 2023 bis 8. September 2023
2. BA: 4. März 2024 bis 6. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
57891584-e2f7-403e-922a-e91d0d839047](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/57891584-e2f7-403e-922a-e91d0d839047)

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) siehe Vergabeunterlagen, VV-Bau 6-070
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 14. Juli 2023, 9.30 Uhr
11. August 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 26. Januar 2021, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Bereichsleitung Recht (RL)
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 30. Juni 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 973

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 245-23 JS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau des Schulgebäudes 10, Weidemoor 1,
21033 Hamburg

Bauftrag: Lüftung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 124.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Oktober 2023;
 Fertigstellung: ca. November 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. Juli 2023 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juni 2023

Die Finanzbehörde

974

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 038-23 DK**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
 Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung,
 Hemmingstedter Weg 142, 22609 Hamburg
 Gewerk Aquaristik
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 375.000,- Euro
 voraussichtliche Vertragslaufzeit:
 Beginn: ca. Januar 2024;
 Fertigstellung: ca. Februar 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. Juli 2023 um 12.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die
 Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
 zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 22. Juni 2023

Die Finanzbehörde

975

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 050-23 VG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau für die Berufliche Schule Farmsen, Medien &
 Technik am Schulstandort Hermelinweg 8 in 2 Losen –
 LOS 1: Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI sowie LOS 2:
 Prüfung der Tragwerksplanung

Leistung:

Die Berufliche Schule Farmsen – Medien & Technik (BS19)
 befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen am Herme-
 linweg 8. Sie befindet sich auf einem Grundstück mit der
 Erich-Kästner-Schule (EKS). Das Gebäude der BS19 soll
 durch einen Neubau südlich der EKS ersetzt werden. Das
 Bestandsgebäude soll bis zur Fertigstellung und Inbetrieb-
 nahme des Ersatzneubaus weiter genutzt werden. Der
 Ersatzneubau soll 2027 fertiggestellt werden.

Der Neubau soll 54 Unterrichtsräume bzw. -flächen in
 Kompartments, bestehend aus Werkstätten, Lernfeldräu-
 men und allgemeinen Unterrichtsräumen. Bis zu 30 Unter-
 richtsräume sollen als Kompartments organisiert werden.
 In einer Vielzahl der Unterrichtsflächen werden besondere
 technische Ausstattungen benötigt. Im Wesentlichen wird
 es sich um fest installierte IT- Ausstattung, Druckluft-,
 Gas-, 400 und 24 Volt Anschlüsse, sowie um Deckensysteme
 und Traglasten handeln. Neben den Unterrichtsflächen
 sind Intendanz- und Verwaltungsflächen, Lehrerarbeits-
 und Aufenthaltsflächen, Veranstaltungs- und Versamm-
 lungsflächen, Kantinen und Esseneinnahmeflächen (Mensa
 mit einer Vitalküche (Multifunktion) für bis zu 300 VT),
 sowie Wirtschafts- und Sanitärräume und Verkehrsflächen
 herzustellen sein. Das Gebäude soll für geh-, seh- und hör-
 beeinträchtigte Personen barrierefrei erreich- und nutzbar
 sein. Das Projekt wird als BIM-Projekt realisiert.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 556.000.00 Euro, Los 2: 140.000.00 Euro

Vertragslaufzeit beide Lose: vorr. ca. 58 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnehmanträge:
 19. Juli 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 22. Juni 2023

Die Finanzbehörde

976

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 146-23 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
 Bauauftrag: Sporthallentüren
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Januar 2024;
 Fertigstellung: ca. Januar 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. Juli 2023 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2023

Die Finanzbehörde

977

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 152-23 CR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
 Bauauftrag: Mobile Trennwand
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. März 2024;
 Fertigstellung: ca. März 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juni 2023

Die Finanzbehörde

978

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 239-23 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Barrierefreier Ausbau, Mümmelmannsberg 75,
 22115 Hamburg
 Bauauftrag: Aufzug
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 96.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. August 2023;
 Fertigstellung: ca. Dezember 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 21. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
 Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Juni 2023

Die Finanzbehörde

979

Offenes Verfahren

**Verfahren: FB 2023000328 – Sicherheitsdienste
 in diversen Einrichtungen des Landesbetrieb Erziehung
 und Beratung (LEB)**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
 auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
 Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
 nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36
 20354 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
 reichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29
 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff
 auf Vergabeunterlagen (§ 29 Absatz 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe
 wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet.
 Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüs-
 selt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen.
 Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen
 Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die
 Angebote können erst nach Verstreichen des Eröff-
 nungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle
 entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO kon-
 form.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der
 Leistungserbringung:

Sicherheitsdienste in diversen Einrichtungen des Lan-
 desbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Ausgeschrieben werden die Sicherheitsdienstleistun-
 gen in verschiedenen Einrichtungen des Landesbetrie-
 bes Erziehung und Beratung. Der Landesbetrieb Erzie-
 hung und Beratung (LEB) ist der Jugendhilfeträger der
 Freien und Hansestadt Hamburg. Er betreut Kinder,
 Jugendliche und junge Erwachsene in Einrichtungen
 im Rahmen einer Hilfs- oder Schutzmaßnahme nach
 dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kin-
 der- und Jugendhilfe). Der Bestand an Einrichtungen,
 in denen Sicherheitsdienstleistungen zu erbringen
 sind, kann sich im Vertragszeitraum z.B. durch Schlie-
 ßung oder Neueröffnung von Einrichtungen oder dem
 Wechsel der in einer Einrichtung betreuten Zielgruppe
 verändern.

Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
 (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann
 für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
 Los-Nr. 1 Losname Los 1: Besondere Bewachungsauf-
 gaben

Beschreibung Im Los 1 sind Bewachungsaufgaben mit
 besonderen Anforderungen zusammengefasst. Die
 besonderen Anforderungen ergeben sich aus der Art
 der Klientel in den Einrichtungen und dem damit ver-
 bundenen Dienstbetrieb. Der Auftraggeber (AG) sieht
 hier die Notwendigkeit, wegen des besonderen Perso-
 nalbedarfs und der Steuerung der Dienstleistung im
 Dienstbetrieb einen Dienstleister mit besonderer Lei-
 stungsfähigkeit zu beauftragen.

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), Feuerber-
 gstraße 43

Der KJND ist Teil des LEB. Seine Aufgabe ist es, Min-
 derjährige in Krisensituationen aufzunehmen und zu
 betreuen. Hierzu gehören auch minderjährige Auslän-
 der, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind
 und sich in Hamburg an den KJND wenden. Der
 KJND verfügt auf einem Gelände mit mehreren Gebäu-
 den über 46 Plätze für die Inobhutnahme von Minde-
 rjährigen, über 25 Plätze (und bei Bedarf bis zu 44)
 Plätzen für die Erstaufnahme von minderjährigen
 unbegleiteten Ausländern sowie 2 Raumeinheiten, in
 denen Einzelbetreuungen von Minderjährigen mit
 besonderen Problemlagen erfolgen.

Für Einzelbetreuungen und besondere Sicherheitslagen ist eine kurzfristige Gestellung weiteren Personals erforderlich. Nach aktuellem Stand hat diese, nicht eindeutig quantifizierbare Zusatzleistung einen Umfang von ca. 65% des rund-um-die Uhr Jahresbedarfs einer Sicherheitsfachkraft.

Clearingstelle „Erstversorgung“, Tannenweg 11
In dieser Einrichtung werden bis zu 38 minderjährige, unbegleiteten Ausländer nach der Erstaufnahme im KJND (siehe oben) für einen durchschnittlichen Zeitraum von 3-6 Monaten betreut. Diese Minderjährigen sind der deutschen Sprache noch nicht mächtig; die Kommunikation erfolgt daher auch über Dolmetscher. Die Sicherheitsdienstleistung besteht darin, das Objekt und die darin befindlichen Personen in der Nacht zu schützen und in Notfällen bzw. bei Bedarf das in der Nachtbereitschaft am Standort befindliche pädagogische Personal zu alarmieren.

Clearingstelle, Jugendparkweg 58

In dieser Einrichtung werden bis zu 12 Minderjährige mit offensiv auffallendem Verhalten betreut. Die Sicherheitsdienstleistung besteht darin, das Objekt und die darin befindlichen Personen in der Nacht zu schützen und in Notfällen bzw. bei Bedarf das in der Nachtbereitschaft am Standort befindliche pädagogische Personal zu alarmieren.

„Zentrum für Alleinerziehende“ mit zwei Standorten: Hohe Liedt 67, Hamburg und Berner Chaussee 32

In diesen beiden Einrichtungsstandorten werden junge Frauen mit Kindern betreut. Der Bewachungsbedarf entsteht vor allem durch die Größe des Objektes und den Bedarf, das Objekt und die darin befindlichen Personen in der Nacht zu schützen und in Notfällen bzw. bei Bedarf das in der Nachtbereitschaft am Standort befindliche pädagogische Personal zu alarmieren. Bei diesen Einrichtungen soll möglichst nur weibliches Personal eingesetzt werden.

Einrichtungen mit dem Schwerpunkt in der Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern nach der Einreise oder mit besonderem Betreuungsbedarf
In diesen Einrichtungen werden Minderjährige und ggf. auch volljährige junge Ausländer bis zu 21 Jahren betreut, die einer besonderen Unterstützung bedürfen. Es sind zum einen Personen, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und Sprache und kulturelle Standards noch nicht erlernt haben. Zum anderen sind es Personen, die einer Unterbringung in einer Einrichtung bedürfen, die in ihrer Arbeit speziell auf ihre Herkunft aus ausländischen Krisengebieten ausgerichtet sind.

Der Bewachungsbedarf entsteht vor allem darin, das Objekt und die darin befindlichen Personen in der Nacht zu schützen und in Notfällen bzw. bei Bedarf das in der Nachtbereitschaft am Standort befindliche pädagogische Personal zu alarmieren.

Los-Nr. 2 Losname Los 2: Qualifizierter Pförtnerdienst und Revierdienst

Beschreibung Im Los 2 sind Bewachungsaufgaben zusammengefasst, bei denen ein qualifizierter Pförtnerdienst in der Nacht erforderlich ist. Hierzu gehören:

Jugendwohneinrichtungen ohne nächtliche Anwesenheit pädagogischen Personals

In diesen Einrichtungen werden aktuell nur männliche, junge Menschen im Alter von 16-21 Jahren betreut. Die jungen Menschen verfügen bereits über ein Maß an Selbstständigkeit, dass eine Anwesenheit von pädagogi-

chem Personal in der Nacht und in der Regel am Wochenende nicht erforderlich ist. Die Sicherheitsdienstleistung besteht darin, das Objekt und die darin befindlichen Personen in der Nacht zu schützen und in Notfällen Polizei oder Rettungsdienste zu alarmieren.

Jugendgerichtliche Unterbringung

In der Jugendgerichtliche Unterbringung (Hofschläger Weg 1) werden Minderjährige und ggf. auch Volljährige bis zu 21 Jahren betreut, die sich in einem Strafverfahren befinden. Der Bewachungsbedarf entsteht vor allem darin, das Objekt und die darin befindlichen Personen in der Nacht zu schützen und in Notfällen bzw. bei Bedarf das in der Nachtbereitschaft am Standort befindliche pädagogische Personal zu alarmieren.

Los-Nr. 3 Losname Los 3 – Kinderschutzgruppe Plus, Eißendorfer Pferdeweg 40

Beschreibung In der KSG Plus werden Kinder im Alter von 6 -12 Jahren aufgenommen, die an einer überdurchschnittlichen psychischen Belastung oder einer nach ICD-10 diagnostizierten psychischen Störung leiden und aufgrund einer Kindeswohlgefährdung gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen worden sind. Alle Kinder weisen komplexe kinder- und jugendpsychiatrische Diagnosen auf, die sich im Betreuungsalltag durch schwere Störungen in der Impulskontrolle auszeichnen. Alle Kinder zeigten bereits vor Aufnahme massives gewalttätiges Verhalten, aufgrund dessen es zur Inobhutnahme in der KSG Plus kam. Sie wurden bereits vor der Aufnahme medikamentös behandelt; zum Teil musste die Medikation mit Aufnahme angepasst werden. Im Rahmen der Betreuungsprozesse gibt es (parallel zu erheblichen Sachbeschädigungen) auch regelmäßig gewalttätige Übergriffe auf pädagogische Fachkräfte

Spucken ins Gesicht, Kratzen an Armen, Schläge ins Gesicht, Werfen mit Gegenständen gegen den Kopf, Boxen in den Rücken, den Bauch, den Unterleib und auf die Arme, Tritte gegen Schienbeine, gegen die Kniee, in die Waden, in den Rücken und in den Intimbereich, Bedrohung mit Messer und Glasscherben. Hinzu kommt, dass sich die Kinder durch sich selbst bzw. ihr Verhalten massiv belasten, wenn sie bei gewalttätigem Handeln nicht begrenzt werden. Die Kinder bedürfen einer hohen Aufmerksamkeit, so dass trotz der geringen Anzahl an zu betreuenden Kindern die Gefahr und damit die psychische Belastung für das Personal entsteht, dass einzelne Kinder sich unmerklich entfernen.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. März 2024 bis: 28. Februar 2026

Danach verlängert er sich bis zu drei mal um ein weiteres Jahr bis zum 29. Februar 2029, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2f7b9e3e-a27f-41a6-955d-f14efc9d567c>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Juli 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 28. Februar 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:
Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Los 1 und 2: Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
Los 3: Freie Verhältniswahl, 70% Leistung/30% Preis
Hamburg, den 28. Juni 2023
Die Finanzbehörde 980

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 040-23 UR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule, Sportgeräte,
Kamminer Straße 4, 22147 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,- Euro
voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: ca. September 2023;
Fertigstellung: ca. September 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Juli 2023 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
Hamburg, den 29. Juni 2023
Die Finanzbehörde 981

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 17/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 14. September 2023, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 105.493.491/1.000.000.000, Sondereigentums-Art nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (Schwimmbad), SE-Nummer 4, Blatt 13526 an Grundstück Gemarkung Sasel, Flurstück 438, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Johann-Kröger-Straße 20, 891 m².

Objektbeschreibung/Lage: Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um eine im Rohbauzustand befindliche etwa 42,7m² große, nicht zu Wohnzwecken dienende Fläche im Kellergeschoss des eingeschossigen Dreifamilienwohnhauses, Baujahr etwa 1990. Die Nutzung dieser Fläche ist als Schwimmbad vorgesehen (mit etwa 24,8m² Wasserfläche) nebst Nebenfläche (Dusche). Technische Vorrichtungen für den Betrieb als Schwimmbad sind noch nicht vorhanden.

Ein Ersteher wird aller Voraussicht nach ein lastenfreies Grundbuch erhalten. Bietinteressenten ist dringend angeraten, das Gutachten vom 31. Januar 2022 einzusehen, um sich über den derzeitigen Ist-Zustand, eine denkbare Fertigstellung oder mögliche bzw. nicht mögliche Umnutzungen eingehend zu informieren.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

In diesem Versteigerungstermin ist keine Sicherheit gem. §67 Absatz 1 ZVG zu leisten, da bei einem Verkehrswert von 1,- Euro ein Antrag eines berechtigten Beteiligten auf Erbringung einer Sicherheitsleistung rechtsmissbräuchlich und somit unzulässig

wäre (BGH, Beschluss vom 12. Juli 2012, Az. V ZB 130/11).

Verkehrswert: 1,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Juli 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 982

Terminsbestimmung:

902 K 15/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. September 2023, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Georg Nord Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 607/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Kellerraum, SE-Nummer 4, Blatt 3314 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung St. Georg Nord, Flurstück 1123, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Koppel 100, 436 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die etwa 110m² große 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im Hochparterre rechts eines unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses in 5-geschossiger Bauweise und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1892. Das Gebäude ist in der Denkmalliste als Baudenkmal eingetragen, es befindet sich in einer Denkmalzone und im städtebaulichen Erhaltungsgebiet. Eine Innenbesichtigung der Wohnung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht, über die Nutzung ist nichts bekannt.

Verkehrswert: 860.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Juli 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 983

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 114-23 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Grundschule Rönneburg auf 5 Züge,
Kanzler Straße 25, 21079 Hamburg
Bauftrag: GaLa-Bau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 851.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juni 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 984

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 104-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Stadteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 991.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Dezember 2023;
Fertigstellung ca. Dezember 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juli 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 985

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 090-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Stadteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 111.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Februar 2024;
Fertigstellung ca. Mai 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Juli 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 986

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundes- und Förderkreis für das Theodor-Fliedner-Haus, Hamburg-Bramfeld e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18221), ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Frank Wendorff, Ebeersreye 111 k, 22159 Hamburg, Herr Georg Kratzer, Hammer Steindamm 110, 20535 Hamburg und Herr Jochen Klinge, Opitzstraße 24,

1004

Freitag, den 7. Juli 2023

Amtl. Anz. Nr. 53

22031 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 31. Mai 2023

Die Liquidatoren 987

Gläubigeraufruf

Der Verein **Initiative Plastich e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24827), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 2. Juni 2023

Der Liquidator 988

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freunde des BSZ e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16038), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2023 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Dr. Elisabeth Bröschen, Schulheide 36, 21149 Hamburg, Herr Dr. Hans Jürgen Deters, Ringstraße 155, 22145 Hamburg, Herr Stephan Freudenhammer, Lattenkamp 29, 22299 Hamburg, Herr Dietmar Genz, Sünnenschien 3, 21149 Hamburg und Frau Elisabeth Jöde, Espellohweg 16, 22607 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 7. Juni 2023

Die Liquidatoren 989

Gläubigeraufruf

Der Verein **Vereinigung der Meeresangler Hamburg-Kiel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 7372) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Herr Oliver Gäth, Im Ginsterbusch 12 a, 22457 Hamburg, bestellt.

Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 8. Juni 2023

Der Liquidator 990

Gläubigeraufruf

Der Verein **salon de baile e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21828) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Herr Juan Pablo Poepsel, Isebekstraße 16, 22769 Hamburg, arispe.pablo@gmx.de, bestellt. Die Gläubiger*innen werden gebeten, ihr Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 14. Juni 2023

Der Liquidator 991

Gläubigeraufruf

Der Verein **Die Schatzkiste e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17481) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2023 aufgelöst worden. Als Liquidatorin wurde Frau Astrid Möllenkamp, Kirchstraße 2, 55288 Schornsheim, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 19. Juni 2023

Die Liquidatorin 992

Gläubigeraufruf

Der Verein **HSV Fan-Club Freundeskreis Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22910), ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 22. Juni 2023

Der Liquidator 993